

10. **Bekanntmachung der Änderungssatzung des Zweckverbandes
„Bevorzugtes Erholungsgebiet im westlichen Münsterland“
vom 16. Mai 2011**

Der Landrat des Kreises Steinfurt als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat am 16.05.2011 gemäß § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) die Änderungssatzung des Zweckverbandes „Bevorzugtes Erholungsgebiet im westlichen Münsterland“ (Zweckverband der Städte und Gemeinden Altenberge, Horstmar, Laer, Metelen, Nordwalde, Ochtrup, Schöppingen, Steinfurt und Wettringen), beschlossen von der Verbandsversammlung am 18.11.2010, öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung ist im Amtsblatt des Kreises Steinfurt Nr. 15/2011 vom 20.05.2011 veröffentlicht worden.

Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 Satz 2 GkG wird hiermit auf die vorstehende Veröffentlichung hingewiesen.

48341 Altenberge, 21.07.2011

Gemeinde Altenberge
Der Bürgermeister

gez. Paus